

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 08.01.2025
TOP: 4

Beschlussvorlage Nr. 2/2025

Betreff: BSV 02/2025- Einfamilienhaus mit Garage und PKW-Stellplatz, Ruländerweg 8, Flst. 9824/1 und 6824/2; Cleebonn

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und separatem PKW-Stellplatz. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rotes Knie“, 1. Änderung und Neubearbeitung. Der Balkon und die Garage überschreiten unwesentlich die Baugrenze.

Da das Bauvorhaben als städtebaulich vertretbar gilt und sich der Neubau in das Baugebiet einfügt, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Das Vorhaben war bereits auf der Tagesordnung für die Sitzung am 13.12.2024, der Verwaltung lagen im virtuellen Bauamt nicht die aktuellsten Pläne der Bauherren vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und separatem PKW-Stellplatz nach § 36 BauGB sein Einvernehmen.